

Verordnung über das elektronische Informationssystem zur Verwaltung der Tierversuche (VerTi-V)

Änderung vom 23. Oktober 2013

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 1. September 2010¹ über das elektronische Informationssystem zur Verwaltung der Tierversuche wird wie folgt geändert:

Ersatz eines Ausdrucks

Im ganzen Erlass wird der Ausdruck «BVET» durch «BLV» ersetzt.

Art. 4 Abs. 1

¹ Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) sorgt für den Aufbau und den Betrieb des Informationssystems E-Tierversuche.

Art. 13 Abs. 3 Bst. c Ziff. 2 und 3 sowie 4 Bst. c und d

³ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Behörden haben Zugriff im Abrufverfahren auf:

- c. Daten aus einer anderen als der eigenen Verwaltungseinheit, die:
 2. Bewilligungen für Tierversuche, für Versuchstierhaltungen oder für das Erzeugen gentechnisch veränderter Tiere zum Gegenstand haben, einschliesslich der entsprechenden Gesuche, Anträge und Berichte, oder
 3. Entscheide zu belasteten Linien zum Gegenstand haben, einschliesslich der zugehörigen Meldungen und Anträge.

⁴ Die Mitglieder der kantonalen Tierversuchskommission haben Zugriff im Abrufverfahren auf:

- c. Daten aus allen Kantonen, die Bewilligungen für Tierversuche, für Versuchstierhaltungen oder für das Erzeugen gentechnisch veränderter Tiere zum Gegenstand haben, einschliesslich der entsprechenden Gesuche, Anträge und Berichte;
- d. Daten aus allen Kantonen, die Entscheide zu belasteten Linien zum Gegenstand haben, einschliesslich der zugehörigen Meldungen und Anträge.

¹ SR 455.61

Art. 16 Veröffentlichung von Daten

Die Information der Öffentlichkeit nach Artikel 20a TSchG sowie die Tierversuchstatistik nach Artikel 36 TSchG beruhen auf den Daten im Informationssystem E-Tierversuche.

II

Anhang 1 erhält die neue Fassung gemäss Beilage.

III

¹ Diese Verordnung tritt mit Ausnahme von Absatz 2 am 1. Januar 2014 in Kraft.

² Artikel 16 tritt am 1. Mai 2014 in Kraft.

23. Oktober 2013

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Ueli Maurer

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

Inhalt des Informationssystems E-Tierversuche und Zugriffsrechte

1. Anwenderrollen

L VH	Leiterin oder Leiter einer Versuchstierhaltung
BL	Bereichsleiterin oder Bereichsleiter in einem Institut oder Laboratorium
VL	Versuchsleiterin oder Versuchsleiter in einem Institut oder Laboratorium
VD	Versuchsdurchführende Person in einem Institut oder Laboratorium
TSB	Zentrale Tierschutzbeauftragte oder zentraler Tierschutzbeauftragter einer übergeordneten Stelle über mehrere Institute oder Laboratorien oder Versuchstierhaltungen
LTSB	Lokale Tierschutzbeauftragte oder lokaler Tierschutzbeauftragter eines Instituts oder Laboratoriums oder einer Versuchstierhaltung
KT-MA	Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der kantonalen Behörde, die oder der sich mit dem Vollzug der Tierschutzgesetzgebung im Bereich Tierversuche befasst
KOM-MA	Mitglied der kantonalen Tierversuchskommission
BLV-MA	Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des BLV, die oder der sich mit der Oberaufsicht im Bereich Tierversuche befasst
SA	Person mit Administratorrolle für das Informationssystem E-Tierversuche

2. Datenquellen

INST	Manuelle Eingabe durch BL, VL, VD, TSB oder LTSB Import über sichere Datenschnittstelle aus Informationssystemen von Instituten oder Laboratorien
VH	Manuelle Eingabe durch LVH, TSB oder LTSB Import über sichere Datenschnittstelle aus Informationssystemen von Versuchstierhaltungen
KT	Manuelle Eingabe durch KT-MA
KOM	Manuelle Eingabe durch KOM-MA
BLV	Manuelle Eingabe durch BLV-MA
SYSTEM	Vom System generiert

3. Zugriffsrechte

3.1 Es gibt die folgenden Zugriffsrechte:

- W Leserecht und vollständige Mutationsrechte (einschliesslich Generieren und Löschen) im ganzen Zuständigkeitsbereich
- R Leserechte, aber keine Mutationsrechte im gesamten Zuständigkeitsbereich
 - Kein Zugriff

3.2 Die Zugriffsrechte hängen ab vom:

- Zuständigkeitsbereich der Anwenderin oder des Anwenders;
- Objekt, auf das zugegriffen wird;
- Bearbeitungsstatus des Objekts.

3.3 Die Zuständigkeitsbereiche sind wie folgt festgelegt:

Anwenderrolle	Zuständigkeitsbereich
Jede Anwenderin, jeder Anwender	<ul style="list-style-type: none"> – selbst eingegebene Daten – Daten, die sie oder ihn betreffen
LVH	<ul style="list-style-type: none"> – eigene Versuchstierhaltung – Personen in der eigenen Versuchstierhaltung – Bewilligungen zu Tierversuchen, deren Tiere in der Versuchstierhaltung gehalten werden
BL	<ul style="list-style-type: none"> – Versuche als BL – Personen im eigenen Institut oder Laboratorium – eigene Tierlinien oder -stämme in der Versuchstierhaltung, falls LVH diese Rechte gewährt
VL	<ul style="list-style-type: none"> – eigene Versuche – eigene Tierlinien oder -stämme in der Versuchstierhaltung, falls LVH diese Rechte gewährt
VD	<ul style="list-style-type: none"> – Versuche, in denen sie oder er mitarbeitet
TSB	<ul style="list-style-type: none"> – Personen und Versuche in den zugeordneten Instituten, Laboratorien und Versuchstierhaltungen, im Rahmen der durch das Institut, Laboratorium oder die Versuchstierhaltung festgelegten Rechte
LTSB	<ul style="list-style-type: none"> – Personen und Versuche im Institut, Laboratorium oder in der Versuchstierhaltung
KT-MA	<ul style="list-style-type: none"> – eigener Kanton, mit Ausnahme der Bereiche der Institute, Laboratorien und Versuchstierhaltungen – Personen, Institute, Laboratorien und Versuchstierhaltungen schweizweit

Anwenderrolle	Zuständigkeitsbereich
KOM-MA	<ul style="list-style-type: none"> – eigener Kanton, mit Ausnahme der Bereiche der Institute, Laboratorien und Versuchstierhaltungen sowie der Kantone – Bereich der Aus-, Weiter- und Fortbildung, wenn die Tierversuchskommission an deren Management beteiligt ist
BLV-MA	<ul style="list-style-type: none"> – ganze Schweiz, mit Ausnahme der Bereiche der Institute, Laboratorien und Versuchstierhaltungen sowie der Kantone – Personen, Institute, Laboratorien und Versuchstierhaltungen schweizweit – kantons- oder institutsspezifische Systemeinstellungen
SA	<ul style="list-style-type: none"> – gesamte Daten des Informationssystems E-Tierversuche

- 3.4 In Bezug auf die einzelnen Objekte sind die Zugriffsrechte in Ziffer 5 festgelegt.
- 3.5 In Abhängigkeit vom Bearbeitungsstatus der einzelnen Objekte gelten die folgenden Zugriffsrechte:
- Für ein Objekt im Entwurfsstadium hat nur das Institut, das Laboratorium oder die Versuchstierhaltung ein Lese- und ein Mutationsrecht.
 - Wird das Objekt offiziell an den Kanton weitergeleitet, so erlischt das Mutationsrecht für das Institut, das Laboratorium oder die Versuchstierhaltung und die kantonale Behörde erhält ein Leserecht sowie ein Mutationsrecht im Umfang von Ziffer 5.
 - Hat die kantonale Behörde über das Objekt verfügt oder einen Bericht weitergeleitet, so erhält das BLV ein Leserecht sowie ein Mutationsrecht im Umfang von Ziffer 5.

4. Referenzlisten (Art. 10 Abs. 1 Bst. c)

Referenzlisten sind Listen der Begriffe, die innerhalb der verschiedenen Funktionalitäten des Systems benutzt werden; sie stellen die einheitliche Verwendung der Begriffe sicher.

Das System enthält folgende Referenzlisten:

- registrierte Lieferantinnen und Lieferanten;
- bewilligte Versuchstierhaltungen einschliesslich Orte der Tierhaltung;
- Tierlinien, Tierstämme, Tierarten und Tiergruppen;
- Fachgebiete;
- Länderlisten;
- Richtlinien-Liste;
- Liste der kantonalen Veterinärämter einschliesslich Adresse und Kontaktdaten.

5. Im Informationssystem E-Tierversuche enthaltene Daten sowie Zugriffsrechte der Anwenderinnen und Anwender

Haben während eines Bearbeitungsschrittes mehrere Personen ein Mutationsrecht, so können sie entweder gleichzeitig oder sequentiell zugreifen. Die entsprechende Regelung ist im Informationssystem E-Tierversuche technisch vorgegeben.

Objekt	Datenherkunft	Leiter/in Versuchstierhaltung	Bereichsleiter/in	Versuchsleiter/in	Versuchsdurchführende Person	Zentrale/r Tiererschutzbeauftragte/r	Lokale/r Tiererschutzbeauftragte/r	Mitarbeiter/in Kanton	Mitglied Tierversuchskommission	Mitarbeiter/in BL V	Systemadministrator/in	
5.1 Angaben zum Institut, Laboratorium oder zur Versuchstierhaltung (Art. 10 Abs. 1 Bst. a)												
5.1.1	Name, Adresse, Sprache, Telefon, Fax, E-Mail, BUR-Nr. nach Art. 3 Abs. 2 Bst. c der Verordnung vom 30. Juni 1993 ² über das Betriebs- und Unternehmensregister	INST, VH, KT	W	W	R	R	R	R	W	R	W	W
5.2 Angaben zur Person (Art. 10 Abs. 1 Bst. a)												
5.2.1	Name, Vorname, Büro-Nr., Tel., Fax, Mobiltelefon, E-Mail	INST, VH, KT	W	W	R ³	R	R	W	W	R	W	W
5.2.2	Zugehörigkeit zum Institut, Laboratorium oder zur Versuchstierhaltung und untergeordnete Rolle von Mitarbeitenden im eigenen Bereich	INST, VH, KT	W	W	R	R	R	W	W	R	W	W

² SR 431.903

³ Leserecht auf eigenen Daten, Mutationsrecht auf den Feldern Büro-Nr., Tel., Fax und Mobiltelefon.

Objekt	Datenherkunft	Leiter/in Versuchstierhaltung	Bereichsleiter/in	Versuchsleiter/in	Versuchsdurchführende Person	Zentrale/r Tierschutzbeauftragte/r	Lokale/r Tierschutzbeauftragte/r	Mitarbeiter/in Kanton	Mitglied Tierversuchskommission	Mitarbeiter/in BL V	Systemadministrator/in	
5.3 Daten betreffend Bewilligungen von Tierversuchen (Art. 10 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2)												
5.3.1	Gesuch (Form-A; inkl. Beilagen) während der Entwurfsphase beim Institut oder Laboratorium	INST	–	W	W	W	R ⁴	W	–	–	–	–
5.3.2	Einreichen des Gesuchs bei der kantonalen Behörde	INST	–	W	–	–	–	W ⁵	–	–	–	–
5.3.3	Eingereichtes Gesuch bei der kantonalen Behörde (Form-A; inkl. Beilagen)	KT	–	R	R	R	R	R	W ⁶	–	–	–
5.3.4	Arbeitsnotizen KT-MA	KT	–	–	–	–	–	–	W	–	–	–
5.3.5	Rückfragen zu Form-A durch die kantonale Behörde oder die kantonale Tierversuchskommission (Kommission)	KT, KOM	–	–	–	–	–	–	W	W ⁷	–	–
5.3.6	Rückfragen zu Form-A zur Beantwortung bei Institut oder Laboratorium	INST	–	W	W	W	R	W	R	R	–	–

⁴ Je nach Institut oder Laboratorium überprüft und kommentiert die oder der zentrale Tierschutzbeauftragte die Gesuche obligatorisch oder fakultativ.

⁵ Je nach Institut oder Laboratorium kann auch die oder der lokale Tierschutzbeauftragte das Gesuch bei der kantonalen Behörde einreichen.

⁶ Der Kanton hat lediglich bei einigen Feldern technischen Inhalts ein Mutationsrecht, damit wenn nötig Korrekturen angebracht werden können: Geschusstyp, Herkunftscode der Tiere, statistische Angaben (Versuchszweck, Zusammenhang mit Krankheiten, Zusammenhang mit gesetzlichen Bestimmungen).

⁷ Je nach Kanton können die Mitglieder der Tierversuchskommission selbstständig Fragen an die Institute oder Laboratorien senden.

Objekt	Datenherkunft	Leiter/in Versuchstierhaltung	Bereichsleiter/in	Versuchsleiter/in	Versuchsdurchführende Person	Zentrale/r Tier-schutzbeauftragte/r	Lokale/r Tier-schutzbeauftragte/r	Mitarbeiter/in Kanton	Mitglied Tierversuchskommission	Mitarbeiter/in BLV	Systemadministrator/in
5.3.7 Prüfauftrag an die Kommission (inkl. Beilagen)	KT	–	–	–	–	–	–	W	R	–	–
5.3.8 Arbeitsnotizen KOM-MA	KOM	–	–	–	–	–	–	–	W	–	–
5.3.9 Entscheidenantrag durch die Kommission an die kantonale Behörde (inkl. Beilagen)	KOM	–	–	–	–	–	–	R	W	–	–
5.3.10 Bearbeitung Entscheid zu Tierversuch durch die kantonale Behörde (Form-B; inkl. Beilagen)	KT	–	–	–	–	–	–	W	–	–	–
5.3.11 Eröffnung Entscheid zu Tierversuch (Form-B; inkl. Beilagen und Antrag der Tierversuchskommission)	KT	R	R	R	R	R	R	W ⁸	R ⁹	R	–
5.3.12 Arbeitsnotizen BLV-MA	BLV	–	–	–	–	–	–	–	–	W	–

⁸ Leserecht für alle Kantone.

⁹ Leserecht für alle Tierversuchskommissionen.

Objekt	Datenherkunft	Leiter/in Versuchstierhaltung	Bereichsleiter/in	Versuchsleiter/in	Versuchsdurchführende Person	Zentrale/r Tierschutzbeauftragte/r	Lokale/r Tierschutzbeauftragte/r	Mitarbeiter/in Kanton	Mitglied Tierversuchskommission	Mitarbeiter/in BLV	Systemadministrator/in
5.4 Daten betreffend Bewilligungen von Versuchstierhaltungen (VH) und vereinfachte Bewilligungen zum Erzeugen von gentechnisch veränderten Tieren mit anerkannten Methoden (Art. 10 Abs. 1 Bst. b und 2)											
5.4.1	Gesuch (inkl. Beilagen) während der Entwurfsphase bei der VH	VH	W	–	–	–	R	W	–	–	–
5.4.2	Einreichen des Gesuchs bei der kantonalen Behörde	VH	W	–	–	–	–	W ¹⁰	–	–	–
5.4.3	Eingereichtes Gesuch bei der kantonalen Behörde (inkl. Beilagen)	VH	R	–	–	–	R	R	R	R	–
5.4.4	Arbeitsnotizen KT-MA	KT	–	–	–	–	–	–	W	–	–
5.4.5	Bearbeitung Entscheid zu VH durch die kantonale Behörde (inkl. Beilagen)	KT	–	–	–	–	–	–	W	–	–
5.4.6	Eröffnung Entscheid zu VH (inkl. Beilagen)	KT	R	–	–	–	R	R	W ¹¹	R ¹²	R
5.4.7	Arbeitsnotizen BLV-MA	BLV	–	–	–	–	–	–	–	–	W

¹⁰ Je nach Institut oder Laboratorium kann auch die oder der lokale Tierschutzbeauftragte das Gesuch bei der kantonalen Behörde einreichen.

¹¹ Leserecht für alle Kantone.

¹² Leserecht für alle Tierversuchskommissionen.

Objekt	Datenherkunft	Leiter/in Versuchstierhaltung	Bereichsleiter/in	Versuchsleiter/in	Versuchsdurchführende Person	Zentrale/r Tier-schutzbeauftragte/r	Lokale/r Tier-schutzbeauftragte/r	Mitarbeiter/in Kanton	Mitglied Tierversuchskommission	Mitarbeiter/in BLV	Systemadministrator/in	
5.5 Daten betreffend Entscheid über die Zulässigkeit belasteter Linien und Stämme (Art. 10 Abs. 1 Bst. b und 2)												
5.5.1	Meldung über belastete Tierlinien und -stämme während der Entwurfsphase beim Institut oder Laboratorium (inkl. Beilagen)	VH, INST	W	W	W	W	–	W	–	–	–	–
5.5.2	Einreichen der Meldung über belastete Tierlinien und -stämme bei der kantonalen Behörde	VH	W	–	W	–	–	W ¹³	–	–	–	–
5.5.3	Eingereichte Meldung über belastete Tierlinien und -stämme bei der kantonalen Behörde (inkl. Beilagen)	VH	R	R	R	R	R	R	R	–	–	–
5.5.4	Arbeitsnotizen KT-MA	KT	–	–	–	–	–	–	W	–	–	–
5.5.5	Rückfragen zur Meldung durch die kantonale Behörde oder die Kommission	KT, KOM	–	–	–	–	–	–	W	W ¹⁴	–	–
5.5.6	Rückfragen zur Beantwortung bei Institut, Laboratorium oder Versuchstierhaltung	VH, INST	W	W	W	W	R	W	R	R	–	–

¹³ Je nach Institut oder Laboratorium kann auch die oder der lokale Tierschutzbeauftragte das Gesuch bei der kantonalen Behörde einreichen.

¹⁴ Je nach Kanton können die Mitglieder der Tierversuchskommission selbstständig Fragen an die Institute oder Laboratorien senden.

Objekt	Datenherkunft	Leiter/in Versuchstierhaltung	Bereichsleiter/in	Versuchsleiter/in	Versuchsdurchführende Person	Zentrale/r Tiererschutzbeauftragte/r	Lokale/r Tiererschutzbeauftragte/r	Mitarbeiter/in Kanton	Mitglied Tierversuchskommission	Mitarbeiter/in BLV	Systemadministrator/in
5.5.7 Prüfauftrag an die Kommission (inkl. Beilagen)	KT	–	–	–	–	–	–	W	R	–	–
5.5.8 Entscheidenantrag durch die Kommission an die kantonale Behörde (inkl. Beilagen)	KOM	–	–	–	–	–	–	R	W	–	–
5.5.9 Bearbeitung Entscheid zu belasteten Tierlinien und -stämmen durch die kantonale Behörde (inkl. Beilagen)	KT	–	–	–	–	–	–	W	–	–	–
5.5.10 Eröffnung Entscheid zu belasteten Tierlinien und -stämmen (inkl. Beilagen und Antrag der Tierversuchskommission)	KT	R	R	R	R	R	R	W ¹⁵	R ¹⁶	R	–
5.5.11 Arbeitsnotizen BLV-MA	BLV	–	–	–	–	–	–	–	–	W	–
5.6 Daten betreffend Überwachung von Tierversuchen und Versuchstierhaltungen (Art. 10 Abs. 1 Bst. b und 2)											
5.6.1 Inspektionsplanung (Datum, Inspektorinnen/Inspektoren, Betriebe etc.)	KT	–	–	–	–	–	–	W	R ¹⁷	–	–
5.6.2 Inspektionsbericht inkl. festgestellte Mängel (inkl. Beilagen)	KT, KOM	R	R	R	R	R	–	W	W	–	–

¹⁵ Leserecht für alle Kantone.

¹⁶ Leserecht für alle Tierversuchskommissionen.

¹⁷ Je nach Kanton haben die Mitglieder der Tierversuchskommission ein Leserecht für die Inspektionsunterlagen.

Objekt	Datenherkunft	Leiter/in Versuchstierhaltung	Bereichsleiter/in	Versuchsleiter/in	Versuchsdurchführende Person	Zentrale/Tier-schutzbeauftragte/r	Lokale/r Tier-schutzbeauftragte/r	Mitarbeiter/in Kanton	Mitglied Tierversuchskommission	Mitarbeiter/in BLV	Systemadministrator/in
5.6.3 Arbeitsnotizen KT-MA	KT	-	-	-	-	-	-	W	-	-	-
5.6.4 Verfügung	KT	R	R	R	R	R	R	W	R	R	-
5.6.5 Angaben zur Aus-, Weiter- und Fortbildung (inkl. Beilagen)	INST, VH, KT	W	W	W	W	R	W	W	R	W	R
5.6.6 Prüfung / Annahme der Aus-, Weiter- und Fortbildungsnachweise	KT	R	R	R	R	R	R	W	R	R	-
5.7 Daten aus den Berichten über Tierversuche (Art. 10 Abs. 1 Bst. b und 2)											
5.7.1 Bericht während der Entwurfsphase beim Institut oder Laboratorium (Form-C; inkl. Beilagen)	INST	-	W	W	W	R	W	-	-	-	-
5.7.2 Einreichen des Berichts bei der kantonalen Behörde	INST	-	W	-	-	-	W	-	-	-	-
5.7.3 Eingereichter Bericht bei der kantonalen Behörde (Form-C; inkl. Beilagen)	INST	-	R	R	R	R	R	R	R	-	-
5.7.4 Arbeitsnotizen KT-MA	KT	-	-	-	-	-	-	W	-	-	-
5.7.5 Rückfragen durch die kantonale Behörde	KT	-	-	-	-	-	-	W	-	-	-

Objekt	Datenherkunft	Leiter/in Versuchstierhaltung	Bereichsleiter/in	Versuchsleiter/in	Versuchsdurchführende Person	Zentrale/r Tier-schutzbeauftragte/r	Lokale/r Tier-schutzbeauftragte/r	Mitarbeiter/in Kanton	Mitglied Tierversuchskommission	Mitarbeiter/in BLV	Systemadministrator/in
5.7.6 Korrekturen durch Institut, Laboratorium oder Versuchstierhaltung	INST	–	W	W	W	R	W	R	R	–	–
5.7.7 Korrekturen zur Statistik durch KT-MA	KT	R	R	R	R	R	R	R	W	–	–
5.7.8 Freigabe des Berichts durch die kantonale Behörde inkl. Korrekturmöglichkeit	KT	R	R	R	R	R	R	W	R	R	–
5.7.9 Arbeitsnotizen BLV-MA	BLV	–	–	–	–	–	–	–	–	W	–
5.7.10 Korrekturen zur Statistik durch BLV-MA	BLV	R	R	R	R	R	R	R	R	W	–
5.8 Daten aus den Berichten über Versuchstierhaltungen (Art. 10 Abs. 1 Bst. b und 2)											
5.8.1 Bericht während der Entwurfsphase bei der Versuchstierhaltung (inkl. Beilagen)	VH	W	W	W	–	R	W	–	–	–	–
5.8.2 Einreichen des Berichts bei der kantonalen Behörde	VH	W	–	–	–	–	W	–	–	–	–
5.8.3 Eingereichter Bericht bei der kantonalen Behörde (inkl. Beilagen)	VH	R	R	R	–	R	R	R	R	–	–
5.8.4 Rückfragen durch die kantonale Behörde	KT	–	–	–	–	–	–	W	–	–	–

Objekt	Datenherkunft	Leiter/in Versuchstierhaltung	Bereichsleiter/in	Versuchsleiter/in	Versuchsdurchführende Person	Zentrale/r Tier-schutzbeauftragte/r	Lokale/r Tier-schutzbeauftragte/r	Mitarbeiter/in Kanton	Mitglied Tierversuchskommission	Mitarbeiter/in BLV	Systemadministrator/in
5.8.5 Korrekturen durch die Versuchstierhaltung	VH	W	W	W	–	R	W	R	R	–	–
5.8.6 Korrekturen zur Statistik durch KT-MA	KT	R	R	R	R	R	R	R	W	–	–
5.8.7 Freigabe des Berichts durch die kantonale Behörde inkl. Korrekturmöglichkeit	KT	R	R	R	R	R	R	W	R	R	–
5.8.8 Korrekturen zur Statistik durch BLV-MA	BLV	R	R	R	R	R	R	R	R	W	–
5.9 Datenblatt über gentechnisch veränderte Linien und belastete Stämme (Art. 10 Abs. 1 Bst. b)											
5.9.1 Erstellen Datenblatt	VH, INST	W	W	W	–	R	W	–	–	–	–
5.9.2 Einreichen Kopie des Datenblatts mit Gesuch, Bericht oder Meldung	VH	W	W	R	R	R	W	R	R	R	–
5.10 Diverses (Art. 10 Abs. 1 Bst. c und d)											
5.10.1 Statistische Zusammenstellungen, vorbereitete Abfragen	BLV, SYSTEM	–	–	–	–	–	–	R	–	R	W
5.10.2 Aufwand- und Verrechnungsdaten	KT	–	–	–	–	–	–	W		–	–
5.10.3 Angaben zur Systemeinstellung	KT, BLV	–	–	–	–	–	–	–	–	W	W

Objekt	Datenherkunft	Leiter/in Versuchstierhaltung	Bereichsleiter/in	Versuchsleiter/in	Versuchsdurchführende Person	Zentrale/r Tier-schutzbeauftragte/r	Lokale/r Tier-schutzbeauftragte/r	Mitarbeiter/in Kanton	Mitglied Tierversuchskommission	Mitarbeiter/in BLV	Systemadministrator/in
5.10.4 Verwaltung der Adressen (Tierhaltung, Lieferantinnen/Lieferanten etc.)	KT, BLV	-	-	-	-	-	-	R	-	W	-
5.10.5 Verwaltung der Tierarten, Tierlinien und Tierstämme	BLV	-	-	-	-	-	-	-	-	W	-
5.10.6 Fehlermeldungen (Event Log)	SYSTEM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R
5.10.7 Historisierungsdaten	SYSTEM	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R
5.10.8 Parametereinstellungen	SYSTEM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	W
5.10.9 Wartung der Hilfetexte und Fehlermeldungen	SYSTEM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	W
5.10.10 Wartung der Sprachversionen	SYSTEM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	W
5.10.11 Datenbankabfragen	ALLE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	W
5.10.12 Referenzlisten	INST, KT, BLV	R	R	R	R	R	R	R	R	W	-

Zur Übereinstimmung der Seitenzahlen in allen
Amtssprachen der AS bleibt diese Seite leer.

Zur Übereinstimmung der Seitenzahlen in allen
Amtssprachen der AS bleibt diese Seite leer.

Zur Übereinstimmung der Seitenzahlen in allen
Amtssprachen der AS bleibt diese Seite leer.